

Ehrenwörtliche Erklärung

Antrag auf Finanzierung zusätzlicher Reisetage im ERASMUS+ Programm

Hiermit erkläre ich _____ (VORNAME, NAME) ehrenwörtlich, dass ich die **Hin- und Rückreise** für meinen Auslandsaufenthalt an der PARTNERHOCHSCHULE _____ **mit einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel (Zug, Bus, Car-Sharing, Fahrrad)** zurücklegen werde.

Für die Reise werden zusätzliche Reisetage₁ in Anspruch genommen (bitte Anzahl der Tage angeben):

___ Tag(e) für Hinreise (max. 3 Tage)

___ Tag(e) für Rückreise (max. 3 Tage)

Ich reise hauptsächlich mit:

Zug

Bus

Fahrgemeinschaft

Andere:

Die Reiseunterlagen müssen nach Aufforderung eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende(r)

Hiermit erkläre ich _____ (VORNAME, NAME) ehrenwörtlich, dass ich die **Hin- und Rückreise** für meinen Auslandsaufenthalt an der PARTNERHOCHSCHULE _____ **mit einem nicht umweltfreundlichen Verkehrsmittel (Auto, Motorrad, Flugzeug)** zurücklegen werde.

Für die Reise werden zusätzliche Reisetage* in Anspruch genommen (bitte Anzahl der Tage angeben):

___ Tag für Hinreise (max. 1 Tag)

___ Tag für Rückreise (max. 1 Tag)

Ich reise hauptsächlich mit:

Flugzeug

Auto

Andere:

Die Reiseunterlagen müssen nach Aufforderung eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende(r)

Ort, Datum

Unterschrift TH OWL

*Als ein Reisetag gilt ein Tag, an dem Sie **VOR oder NACH dem tatsächlichen Beginn/Ende des Aufenthalts** reisen. Z. B. Ihr Studium/Praktikum fängt am 01.09. an und Sie reisen am 31.08. mit dem Zug zum Zielort – das

bedeutet Sie nehmen 1 Reisetag in Anspruch.

Bei Bedarf können Sie die Finanzierung zusätzlicher Reisetage beantragen.

Bei nicht umweltfreundlichem Reisen (Auto, Motorrad, Flugzeug etc.) können maximal zwei Reisetage gefördert werden (1 Tag für Hin- und 1 Tag für Rückreise).

Wenn Sie mindestens 51% Ihrer Reise (Hin- UND Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (Fahrrad, Zug, Bus) reisen, können Sie die Finanzierung der zusätzlichen 6 Reisetage für „Grünes (umweltfreundliches) Reisen“ beantragen (maximal 3 Tage für Hin- und 3 Tage für Rückreise).

Als ein Reisetag gilt ein Tag, an dem VOR oder NACH dem tatsächlichen Beginn/Ende des Aufenthalts gereist wird. Z. B. das Studium/Praktikum fängt am 01.09. an und Sie reisen am 31.08. zum Zielort – das bedeutet, Sie nehmen 1 Reisetag in Anspruch.

ABER wenn z.B. Ihre letzte Prüfung am 31. Juli stattfindet und Sie am gleichen Tag zurückreisen, gilt dieser Tag NICHT als ein Reisetag.

Die Anzahl der tatsächlich benötigten Reisetage wird in der ehrenwörtlichen Erklärung von den Studierenden angegeben.

Die Reisetage zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt.